

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bucher, Mag. Stadler, Ing. Westenthaler, Ing. Lugar, Mag. Widmann
Kolleginnen und Kollegen

betreffend möglicherweise „nicht angemessene“ Vergütungen im Sinne des „Bankenrettungspaketes“ sowie mögliche rechtliche Schritte

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1174 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 erlassen wird - BFRG 2012-2015 (1199 d.B.)

Nicht zuletzt anlässlich der kürzlich bekannt gewordenen Verdoppelung der Aufsichtsratsvergütungen bei der Ersten Bank für das Jahr 2010 fordern wir als Anwalt der Steuerzahler von der Finanzministerin rechtliche Schritte wegen möglicher Gesetzes-Verordnungs- und Vertragsverletzungen der Banken durch Gewährung „nicht angemessener“ Vergütungen trotz der Inanspruchnahme von Milliardenhilfen im Rahmen des Bankenrettungspaketes (Finanzmarktstabilitäts- und Interbankmarktstärkungsgesetz sowie Verordnung zur Festlegung näherer Bestimmungen über die Bedingungen und Auflagen für Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz und dem Interbankmarktstärkungsgesetz) zu prüfen bzw. ihrem Ruf als eiserne Lady nun auch gegenüber den „vermeintlich Starken“, nämlich den Banken, gerecht zu werden.

Fraglich erscheint konkret, ob die mit dem „Bankenrettungspaket“ verbundenen Auflagen und Bedingungen bzw. die Inhalte der Verordnung betreffend die Vergütungen - laut dem Finanzministerium wurden alle in der Durchführungsverordnung zum „Bankenrettungspaket“ vorgesehenen Bedingungen und Auflagen „vertraglich geregelt“ - von den Banken eingehalten worden sind bzw. werden. Maßgeblich ist insbesondere § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der „Verordnung zum Bankenrettungspaket“, der wie folgt lautet:

„Das Entgelt der organschaftlichen Vertreter und der leitenden Angestellten des Begünstigten ist auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, wobei dafür insbesondere zu berücksichtigen sind,

- a) der Beitrag der betreffenden Person zur wirtschaftlichen Lage des Begünstigten insbesondere im Rahmen der bisherigen Geschäftspolitik und des Risikomanagements und
- b) die Erforderlichkeit eines marktkonformen Entgelts, um für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung besonders geeignete Personen beschäftigen zu können.“

Sicher feststellbar dürfte hinsichtlich der Vorschrift sein, dass das „angemessene Maß“ nicht dem Maße entsprechen dürfte, welches vor Ausbruch der Krise gegolten hat, da die Regelung ansonsten sinnentleert wäre. Aus gleichem Grunde dürfte im Sinne der Steuerzahler unstrittig davon auszugehen sein, dass das „angemessene Maß“ zumindest deutlich unter dem zuvor genannten Maße liegen dürfte.

Im Lichte dessen erscheinen neben den oben genannten Aufsichtsratsgagen der Ersten Bank im Besonderen auch die Steigerungen der Fixgehälter im Jahr 2010 bei der Raiffeisen Bank International um 78 % (Durchschnittliche Fixgehälter pro Kopf: 2008: 609.000 Euro; 2009: 783.000 Euro; 2010: 1.395000 Euro), was sich aus der bemerkenswerten Analyse der Arbeiterkammer Wien mit dem Titel „Vorstandsvergütung und Ausschüttungspolitik der ATX Konzerne“ aus dem Monat Mai 2011 ergibt, überprüfungswürdig. Vor allem die diesbezügliche Schlussfolgerung der AK Wien:

„Der Schluss liegt nahe, dass niedrige Bonuszahlungen bedingt durch die Talfahrt der Aktienmärkte im Krisenjahr 2009 dazu geführt haben, die Grundgehälter anzuheben, um den Vorständen ein möglichst „sicheres“ hohes Gehaltsniveau zu bieten.“

dürfte die Dringlichkeit einer Überprüfung am Maßstab des § 4 Abs. 2 der genannten Verordnung verdeutlichen.

Alles in allem sind durch die Gewährung derart horrender Vergütungen Vertragsverletzungen durch die Staatshilfen in Anspruch nehmenden Banken gegenüber dem Staat nicht auszuschließen. Nähere Schlussfolgerungen werden nicht zuletzt mangels Kenntnis der

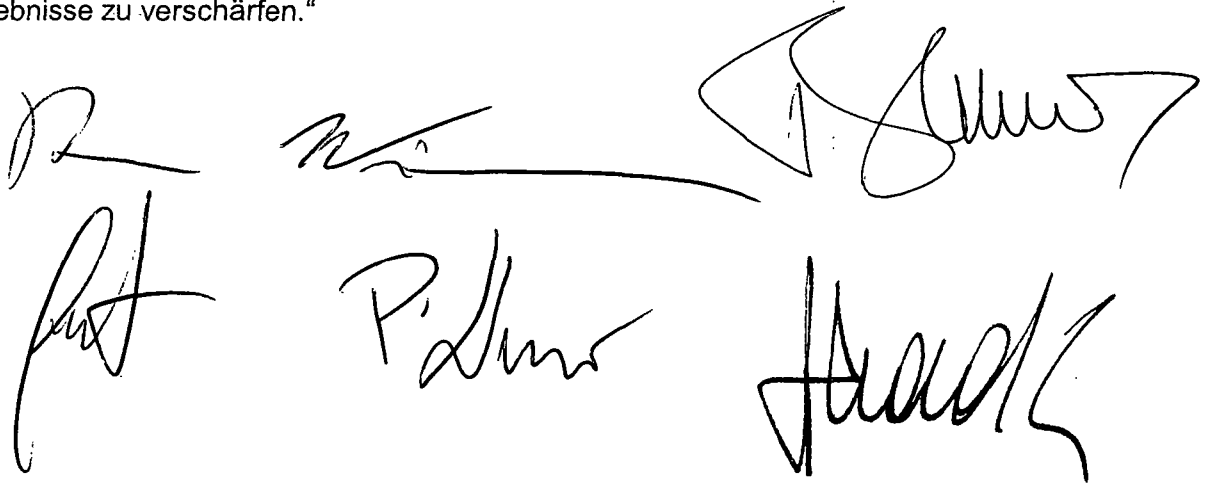
genauen Vertragsausgestaltungen (z.B. vereinbarte Vertragsstrafen) verunmöglicht. Umso mehr scheint es die Aufgabe einer verantwortungsvollen Finanzministerin sein, die Einhaltung der Gesetzes-, Verordnungs- bzw. Vertragsbedingungen zu überprüfen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darüber zu informieren und bei Vertragsverletzungen aller rechtlichen Schritte schonungslos zu verfolgen.

Im Hinblick auf diese Unklarheiten stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Finanzen wird ersucht, die 2009 und 2010 von „Bankenhilfe“ beziehenden Banken an ihre organschaftlichen Vertreter ausgezahlten Vergütungen am Maßstab des Finanzmarktstabilitäts-, des Interbankmarktstärkungsgesetz und der diesbezüglichen Verordnung zu überprüfen, darüber dem Nationalrat bis Ende Juni 2011 Bericht zu erstatten und bei festgestellten Rechts- und Vertragsverletzungen die entsprechenden rechtlichen Schritte durchzusetzen sowie die Verordnung im Lichte der Ergebnisse zu verschärfen.“



Handwritten signatures of six members of the Nationalrat, arranged in two rows of three. The signatures are: (top row) a stylized 'R', a signature that appears to be 'M.', and a signature that appears to be 'J. J. J.'; (bottom row) a signature that appears to be 'P.', the name 'Palmer', and a signature that appears to be 'H. H. H.'.